

tatkräftig-erfolgreichen Königsherrschaft Ludwigs des Deutschen entwickelte, ist vorläufig vom Instrument der designativen Nachfolgeregelung kein Gebrauch gemacht worden. König Ludwig hatte drei Söhne, von denen er den ältesten, Karlmann, als Erben von Besitz und Macht augenscheinlich bevorzugte, gleichwohl aber für die politische Zukunft aller drei sich grundsätzlich des alten fränkischen Teilungsprinzips bediente, zumal die jüngeren Söhne auch nachdrücklich darauf bestanden²⁴⁵. Nach seinem Tode 876 wurde sein Reich dementsprechend in drei mehr oder minder gleichwertige Regna aufgeteilt. Doch folgten die beiden älteren Söhne ihrem Vater verhältnismäßig rasch im Tode nach (Karlmann 880, Ludwig d. Jüngere 882). Danach regierte der Jüngste, Karl, mit dem erst viel später²⁴⁶ auf ihn gekommenen Beinamen „der Dicke“, seit 881 bereits Kaiser, das Ostfrankenreich allein. 885 fiel ihm dann noch das Westfrankenreich nach dem Willen der dortigen Großen²⁴⁷ zu, so dass unter seiner Herrschaft noch einmal das gesamte großfränkische Reich vereinigt war, ausgenommen zeitweise das Rhonetal, wo sich 879 Graf Boso von Vienne zum König hatte erheben lassen.

Dieser nur scheinbar vom Herrscherglück begünstigte Karl III. fasste unter den misslichen Umständen, dass ihm aus seiner Ehe mit der elsässischen Grafentochter Richgard keine Nachkommen beschert waren, wieder den Designationsgedanken ins Auge. Er brachte dabei um 885 einen noch minderjährigen²⁴⁸ Sohn aus einer freien Verbin-

245) Zu den diversen Teilungsplänen Ludwigs d. D., zu deren letztgültigem Ergebnis, wie auch zu den problematischen Beziehungen Ludwigs zu seinen Söhnen vgl. aus neuerer Zeit KASTEN, Königssöhne (wie Anm. 2) S. 498–541; HARTMANN, Ludwig d. Dt. (wie Anm. 177) S. 66 ff.; SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 15) S. 155 ff.; Sören KASCHKE, Sachsen, Franken und die Nachfolgeregelung Ludwigs des Deutschen: *unus cum eis populus efficerentur?*, Niedersächsisches Jb. für LG 79 (2007) S. 147–186.

246) Vgl. zuletzt BRÜHL, Deutschland (wie Anm. 163) S. 142. Auf den weiteren Gebrauch dieses Beinamens gänzlich zu verzichten, fällt mir schwer, ist Karl III. damit doch am eindeutigsten von seinen zahlreichen karolingischen Namensvettern unterscheidbar.

247) Der seit 882 allein regierende Westfrankenkönig Karlmann hatte 884 in noch jugendlichem Alter sein Leben bei einem Jagdunfall lassen müssen. Nach seinem Tod hatten die westfränkischen Großen den erst fünfjährigen, posthum geborenen Sohn Ludwigs d. Stämmers, Karl (d. Einfältigen), übergangen und Karl d. Dicken zur Herrschaftsübernahme eingeladen, vgl. SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 15) S. 183 f.

248) Zum Lebensalter Bernhards vgl. Eduard HLAWITSCHKA, Nachfolgeprojekte aus der Spätzeit Kaiser Karls III.; erstmals publiziert DA 34 (1978) S. 19–50; benutzt in dem mit Nachträgen (S. 556 f.) versehenen Wiederabdruck in: *Stirps regia*.